

Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Sehr geehrter Bauherr, sehr geehrte Bauherrin,
gute Nachbarschaft ist ein
wertvolles Gut!

Lärm ist erfahrungsgemäß häufig die Ursache für einen Nachbarschaftsstreit.

Deshalb – beugen Sie lieber vor!

Wenn Sie beabsichtigen, ein

- Mini-Blockheizkraftwerk
- eine Klimaanlage
- eine Wärmepumpe mit Luftwärmetauscher

oder eine andere

- haustechnische Anlage, die eine Lärmbelästigung¹ verursachen kann,

zu installieren, fordern Sie von der beauftragten Firma einen Nachweis der Einhaltung des Schallschutzes gemäß dem Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten².

Ihre Senatsverwaltung

-
- 1 Juristisch wird auf der Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der TA Lärm beurteilt, ob eine solche vorliegt.
 - 2 Quelle: www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/20170/